

Sehr geehrte Studierende des Studienganges „BA Pädagogik“,

nach Beschluss des Prüfungsausschusses und auf Empfehlung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre darf ich Ihnen folgende Information zukommen lassen:

*„Allen Studierenden, bei denen sich der Abgabetermin für Bachelor- und Masterarbeiten aufgrund der Verlängerung der Bearbeitungszeiten wegen der Bibliotheksschließung in das Sommersemester 2020 verschiebt und die aufgrund dessen die Höchststudiendauer (31.03.2020) überschreiten, wird **auf Antrag** die Höchststudiendauer bis zu dem Zeitpunkt verlängert, der sich nach Wiedereröffnung der Bibliothek als neuer Abgabetermin ergibt.*

Der neue Abgabetermin wird durch das Prüfungsamt berechnet und bekanntgegeben.

Liegen seitens der antragstellenden Studierenden andere Gründe vor, aufgrund derer eine Verlängerung der Höchststudiendauer begehrt wird, ist - wie auch bislang üblich - ein entsprechend begründeter Antrag über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss zu stellen.“

Apl. Prof. Dr. Bernd Birgmeier

(Vorsitzender des PA „BA Pädagogik“)